

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertschöpfungs-Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanklagen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereins-Zentralrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/22.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 39.

Berlin, Mittwoch, 17. Mai 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Reformbedürftigkeit des Arbeitsrechts. — Die Schattenseiten des paritätischen Arbeitsnachweises. — Aus den großbritannischen Großverkaufsgesellschaften. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Die Reformbedürftigkeit des Arbeitsrechts.

Von Dr. Ludwig Heyde.
V. (Schluß.)

Für Großbetriebe, Staats- und Gemeindebetriebe sieht Dr. Fleisch noch eine Reihe besonderer Maßnahmen vor, weil in ihnen der Machtunterschied zwischen Arbeiter und Arbeitgeber besonders groß ist. Dazu ist zu bemerken, daß die Größe des Machtunterschiedes schon dann bei Staats- und Gemeindebetrieben wesentlich gemindert wird, wenn für sie das Koalitionsrecht unbedingt und das Streikrecht überall da, wo aus ihm nicht unmittebare Gefahren für das Allgemeinwohl erwachsen, anerkannt wird und nicht durch Anstellungsvertrag ausgeschlossen werden darf. Der Unternehmer Staat darf keine Sonderstellung haben; wenn unter ganzes Volk hinein geht, die Ware Arbeit von der Persönlichkeit ihres Trägers unabhängig zu machen, so dürfen wir nicht auf einmal da Halt machen, wo der Staat als Arbeitgeber auftritt. Wo unmittelbar öffentliche Interessen schwer gefährdet werden, liegt es anders. Dafür aber ist es ganz gleichgültig, ob der Staat oder ein Privatmann der Unternehmer ist. Es liegt eine unermeßliche Gefahr darin, dem Staate Sonderrechte einzuräumen, wo sich dies irgend vermeiden läßt. Die Folge davon wäre eine allgemeine Bürokratisierung und daher die Verwindung der allliberalen Abneigung gegen Verstaatlichungen, einer Abneigung, die uns wahrlich schon oft genug schwer geschädigt hat und der ein Teil unserer kleinlichen Steuerpolitik zuzuschreiben ist. Unter Staatsbeamten- und Staatsarbeiterbeerb wächst mit so ungeheurer Geschwindigkeit, daß wir dereinst einen Stamm von Sklaven-seelen wie Sauerteig unter unserm Volke werden wirken sehen, wenn diese Gefahr nicht rechtzeitig erkannt und der Freiheit auch hier eine Gasse gebahnt wird.

Da aber, wo dem Arbeiter mit der Gewährung der sonst selbstverständlichen Rechte, insbesondere des Streikrechts, eine Macht gegeben wird, die über die Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber tatsächlich hinausgeht, d. h. wo in die Hand des Arbeiters das Geschick der ganzen Nation gelegt wäre, wenn er formal nur die gleichen Rechte wie in andern Arbeitsverträgen hätte, — da muß die notwendige Beschränkung dieser Rechte wenigstens durch andere Maßnahmen gemildert werden. Und in diesen Fällen ganz besonders müssen die Vorschläge Fleischs unter II, 4 Platz greifen.

Es ist auch ganz richtig, daß solche Maßnahmen schlechthin für Großbetriebe gefordert werden. Denn, schematisch betrachtet, ist eben der Arbeiter im Kleinbetrieb mit fünf Personen dem Arbeitgeber tausendmal so viel wert, wie der Einzelarbeiter im Großbetrieb mit 5000 Beschäftigten. Der Arbeiter selbst hat in beiden Fällen das gleiche Interesse an seiner Existenz, d. h. vor allem an seinem Gehalt. Und in beiden Fällen das gleiche Interesse an seiner Existenz, d. h. vor allem an seinem Gehalt. Und in beiden Fällen das gleiche Interesse an seiner Existenz, d. h. vor allem an seinem Gehalt. Und in beiden Fällen das gleiche Interesse an seiner Existenz, d. h. vor allem an seinem Gehalt.

Auch hier gibt ein „Kautschukparagraf“ an sich die Möglichkeit, schon heute den schlimmsten Auswüchsen beizukommen. Auch hier gilt es also, vor allem das Rechtsbewußtsein vorerst zu beeinflussen. Der bekannte § 226 BGB. sagt: „Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen.“ Dieser sogenannte „Schikaneparagraf“ setzt also dem alten Rechtsgrundsatz „Qui sicut iure utitur neminem laedit“ (Wer von seinem Rechte Gebrauch macht, tut damit niemand Unrecht) eine Schranke. Er wird freilich bisher nur mit allergrößter Zurückhaltung angewandt, würde aber gerade im Arbeitsrecht getrost mehr Verwendung finden können. Das Recht, aus der Arbeit zu entlassen, zählt zwar zu den durchaus wohlverordneten, ist doch aber wohl das bedenklichste unter allen Rechten, die der Inhaber der Produktionsmittel mit diesen selbst erhält.

Hier will Fleisch „mit dem Arbeitsrecht in sachlichem Zusammenhang stehende Gründe“ verlangen. Aber dieser Gedanke muß doch auch mit großer Vorsicht aufgenommen werden. Zweifellos ist ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang dieser Art nicht da, wenn in Oberbayerin die Textilarbeiter ausgeperrt werden, weil in Hof ein Lohnkampf besteht. Ebenso zweifellos aber ist auch, daß ein moderner Arbeitsfreit ohne derartige Dinge gar nicht durchzuführen ist. Auch die Arbeiterschaft kommt ohne Solidaritätsstreiks nicht aus; diese würden aber teilweise ihre Berechtigung verlieren, wenn den Unternehmern die Solidarität unterlag wäre.

Die sonstigen Forderungen Fleischs für Betriebe, in denen der Machtunterschied besonders groß ist, — Arbeitervertretung bis Durchführung des Vertrags und Sicherung der hierzu berufenen Arbeiter gegen Entlassung nach Art der Sicherheitsmänner im Bergbau, und Defensivität der Lohn-tabelle, — dürften ohne weiteres für sich selbst sprechen. Besonders in der letzteren liegt eine hervorragende moralische Kontrolle gegen die Ausbeutung und gegen Schikanen gegenüber Einzelnen.

Damit können wir den Abschnitt II der Leitfäden verlassen, der, wie gesagt, der grundlegende ist. Die Forderungen des dritten Teils gehören, außer dem 2. Teil des 1. und dem 1. des 4a Absatzes nicht in den Arbeitsvertrag hinein. Das im zweiten Absatz gegebene Versicherungswesen kann man, als Funktion des Staates außerhalb des Vertrages zwischen Arbeitgeber und -nehmer, ebenfalls aus dem Arbeitsrecht im engeren Sinne herausnehmen.

Die anderen Forderungen des dritten Abschnitts vermag ich noch weniger als unmittelbar arbeitsrechtlicher Natur anzusehen. Auf sie trifft wiederum zu, was schon vom ersten Abschnitt galt, daß es sich hier um Forderungen für die Unberufenen handelt, ganz unabhängig von ihrer Natur als Arbeiter. Man könnte die Postulate des dritten Abschnitts als „Korrektur der Beschäftigungslosigkeit“ bezeichnen. Die Tatsache der Beschäftigungslosigkeit selbst wird allerdings als gegeben angesehen, da ja die Distributionsfrage ausdrücklich von der ganzen Betrachtung ausgeschlossen ist; solange es aber ein der heutigen Güterverteilung auch nur annähernd ähnliches System geben wird, muß der Blick zunächst auf die möglichst umfassende Korrektur des Bestehenden gelenkt werden. Mit Recht weist da Fleisch ganz besonders auf den Zwiespalt zwischen dem von der Arbeitsleistung bestimmten Arbeitslohn und dem von diesen ganz unabhängigen Familienbedarf hin: Der ledige Staatsbürger ist für den Staat ungleich weniger wichtig als derjenige, der Familie hat. Darum ist es Aufgabe des Staates, die unmittelbar mit der Familie verknüpften

Mehrausgaben nach Möglichkeit zu vermindern. Hierhin gehört die Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe und der Wöchnerinnenpflege, Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit, Fürsorge für das Wohnungswesen, endlich eine vernünftige Bodenpolitik vor allen Dingen, und für das, was Fleisch so trefflich „Wohnungsergänzungen“ nennt. Hier liegt ein weites Feld, die Nachteile der Beschäftigungslosigkeit zu verringern und dessen Vorteile mehr und mehr auf die Gebiete des eigentlichen Luxus zu beschränken.

Wo aber Staat, Gemeinde, Vereine oder einzelne Arbeitgeber im Sinne der Arbeiter- oder Beschäftigtenwohlzufahrt wirken wollen, da fordert Fleisch die gleichberechtigte Mitarbeit für diejenigen, denen die Vorteile der betreffenden Einrichtungen zugute kommen sollen. Mit Recht, denn darin liegt der grundlegende Unterschied zwischen karitativer und sozialer Betätigung. Die erstere hat Mitleid, Güte, Gnade zur Basis und verteilt nach der vermeintlichen „Würdigkeit“, die letztere aber hat Pflichtbewußtsein, Gerechtigkeit, Menschenliebe zu Grundpfeilern und gibt ohne Ansehen der Person der ganzen Klasse.

Nun bliebe noch übrig, ein Wort zu Abschnitt IV zu sagen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich die Aufnahme dieser Thesen in die Leitfäden persönlich bedauere und für berechtigt erachte. Wenn man die dort angeregten Gedanken schon zum Ausdruck bringen wollte, so wäre es — ich spreche indessen ganz für mich allein und bitte alle Gegner, meine Ansichten nicht als Gewerksvereinsmeinung auszuliegen — wohl richtiger gewesen, ihnen in einer Sonderresolution Raum zu geben. An dieser Stelle erschwern sie die Einigung aller gewerkschaftlichen Richtungen auf Fleischs Grundgedanken, wobei übrigens ganz gleichgültig wäre, ob man seine Systematik anerkennen will oder nicht. Man mag mich darum nicht scheitern, weil es ja zu den seltensten Begebenheiten der deutschen Arbeitergeschichte gehört, daß die großen Richtungen der gewerkschaftlichen Organisationen einmal einig waren; und ich halte auch in der Tat für fraglich, ob die Christlichen und die Freien so viel Entschlossenheit üben würden, zunächst einmal auf alle Sonderwünsche zu verzichten und als nächstes und wichtigstes Ziel die Ideen Fleischs in den Vordergrund zu stellen. Aber man hätte doch meines Erachtens diesen Weg offen lassen und darum sich jeder politischen Tendenz innerhalb der Thesen, auch in der abgeschwächten Form, die die Leitfäden gegenüber den Vorschlägen Fleischs darstellen, enthalten sollen.

Unabhängig von dieser Formalität ist allerdings sachlich den Thesen ganz beizupflichten. Da alles, was erreicht werden soll, auf politischem Wege erstrebt werden muß, so muß sich in der Tat der Arbeiter klar werden, in welchem Parteistöße sein Schicksal am sichersten gepflegt wird. Entsprechend der Neutralität der Deutschen Gewerksvereine werden diese aber gemäß jedem Einzelnen volle Freiheit bei dieser Entscheidung lassen und ihm lediglich empfehlen, die Parteiprogramme mit den Leitfäden zu vergleichen und diesen Vergleich bei den Wahlen im Auge zu behalten. Alle Leitfäden sind indessen so gefaßt, daß neben dem Linksliberalismus auch Zentrum und Sozialdemokratie ihnen beizupflichten können; den Widerspruch, den Fleisch zwischen den Leitfäden und dem sozialistischen Parteiprogramm herausarbeitet, vermag ich persönlich nicht mit der gleichen Schärfe anzuerkennen, obwohl, wie eingangs erwähnt, eine gewisse Presse bereits am Werke ist, Unterschiede zu suchen und Gegensätze zu vertiefen, wo gar keine vorhanden zu sein brauchen. Die Sozialdemokratie kann sehr wohl neben allen Zukunftsprophetisierungen und

Spekulationen eine gründliche Reform des Arbeitsrechts programmatisch anerkennen, da wir ja gesehen haben, daß die arbeitsrechtlichen Fragen mit denen der Vergesellschaftung der Produktivmittel nicht zusammenfallen; gerade Fleisch betont ja selbst, daß er in seinen Säben das, was „nach dem Arbeitsvertrag“ liegt, außer Betracht läßt; wenn die Sozialdemokratie nun auch gerade diese Dinge besonders betont, so kann sie doch auch noch Arbeitsreformgrundsätze in sich aufnehmen und verarbeiten. (Ähnlich steht es mit dem Zentrum und dessen Gebundenheit an die Kirche.) Programmatisch steht nichts einer Resorption der Gedanken Fleischs in diejenigen Parteiprogramme im Wege, deren Anhänger bisher schon die sozialpolitische Mehrheit des deutschen Reichstages in allen weitgehenden Bestimmungen über soziale Reformbestrebungen stellen. Worauf es ankommen wird, das ist nicht die programmatische Stellungnahme der Parteien zu den arbeitsrechtlichen Reformvorschlügen, sondern ihre Stellungnahme in der praktischen Arbeit. Nach ihr mögen die Arbeiter ihre Stellung im Parteileben einrichten. Möge es ein edler Wettbewerb der Parteien schwer machen, einer von ihnen den Vorzug zu geben!

Die Schattenseiten des paritätischen „Arbeitsnachweises“.

Unter dieser Stichmarke geht uns aus Bremen folgende Aufschrift zu:

Seit Jahren arbeiten alle sozialpolitisch fortgeschrittenen Kreise daran, den Arbeitsnachweis dem wirtschaftlichen Kampfe zu entziehen. Derselbe soll lediglich Arbeit vermitteln und keinem anderen Zwecke dienen. Einseitige Arbeitsnachweise werden verurteilt, und mit Freuden begrüßt man die steigende Zahl der paritätischen Arbeitsnachweise, weil dort die Gleichberechtigung des Arbeitnehmers mit dem Arbeitgeber am besten zum Ausdruck kommt. Wie nun alle sozialpolitischen Einrichtungen seitens der „Genossen“ zu Partei- oder Gewerkschaftszwecken mißbraucht werden, so auch immer mehr der paritätische Arbeitsnachweis. Die Sozialdemokraten haben eben nur dann ein Interesse an sozialpolitischen Einrichtungen, wenn sie ihren Parteizwecken dienen, wie der kürzlich aus Offenbach gemeldete Vorgang am deutlichsten beweist. Wie in Offenbach sind die „Genossen“ überall. Der paritätische Arbeitsnachweis, in dem sie die Herrschaft haben, bildet einen Hohn auf die wahre Parität; er ist eine Agitationsstube, die dazu dient, Mitglieder für die sozialdemokratischen Verbände zu pressen, die Notlage des Arbeitslosen auszunutzen, um denselben für einen bestimmten Verband zu gewinnen und nichtsozialdemokratische Arbeiter arbeitslos zu erhalten oder auszusperrten. Einige Vorkommnisse, die sich in letzter Zeit in Bremen auf dem „paritätischen“ Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe abgepielt haben, mögen das beweisen.

Am 12. April erschien gegen 10 Uhr der Stellmacher R. auf dem Nachweis und suchte Stellung. In die Rubrik „Organisiert oder Nichtorganisiert“ schrieb R. „unorganisiert“. Arbeit soll keine vorhanden gewesen sein. Am 13. April kam R. wieder, und jetzt kam der jüngere Arbeitsnachweisleiter, ein Beamter des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, aus dem geforderten Raum heraus und sagte zu R.: „Ich habe gehört, daß Du nicht im Verband bist. Du müßtest Dich aufnehmen lassen, dann hättest du schon gestern Arbeit erhalten können.“ Darauf erwiderte R.: „Ich will mich auch aufnehmen lassen.“ Dann ging der Arbeitsvermittler in seinen Raum zurück, und jetzt erst erhielt R. die Arbeitsnachweis Karte und die Kontrollkarte, die jeder erhält, der in einem neuen Betriebe anfängt und die er dort dem Vertrauensmann des sozialdemokratischen Verbandes vorzeigen muß. Ehe R. sich jedoch zur Arbeit melden konnte, wurde er von zwei Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes zum Bureau dieses Verbandes geführt, und dort mußte er 1,50 Mark bezahlen, wofür ihm ein Mitgliedsbuch des Verbandes überreicht und ein Wochenbeitrag abgefordert wurde. Auf diese Art und Weise erleichtert, konnte R. seine Arbeitsstätte aufsuchen.

Am 21. April erschien der Stellmacher R., der „unorganisiert“ auf die Karte schrieb. Bei diesem wiederholte sich derselbe Vorgang. Der Beamte des Holzarbeiterverbandes sagte zu R.: „Du kannst Arbeit kriegen; aber hier ist alles organisiert, du mußt in den Verband eintreten.“ R. erklärte sich bereit. Was macht man nicht, wenn man Hunger hat! Er erhielt dann Arbeit, mußte aber auch zuerst nach dem Verbandsbureau und Mark 1,50 abliefern.

Der Stellmacher R. ging ebenfalls am 21. April zu diesem „paritätischen“ Arbeitsnach-

weis, jedoch zu spät, um noch in die Arbeitslosenliste eingetragen zu werden. Es entspann sich wieder das schon geschilderte Zwiegespräch, welches damit endete, daß der Beamte des Holzarbeiterverbandes erklärte: „Du müßt dich organisieren.“ Komme hin nach der Faulenstraße (dort ist das Verbandsbureau) in das Gewerkschaftshaus. R. ging hin. Es wurde ihm der übliche Betrag abgenommen, und am 23. April erhielt er Arbeit. Nun ein Gegenstück!

Die Stellmacher R. und M. erschienen am 5. Mai auf dem Arbeitsnachweis, suchten Stellung und schrieben sich als „organisiert“ ein. Der Arbeitsvermittler und Beamte des Holzarbeiterverbandes wurde nun plöblich genau. Die um Arbeit Fragenden waren nämlich Mitglieder des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter (S.-V.). Während man in den oben geschilderten Fällen keine Papiere abverlangt hatte, wollte man bei R. und M. Papiere sehen, und als die Kollegen nicht nachweisen konnten, daß sie zwei Jahre als Stellmacher gearbeitet haben, erhielten sie keine Arbeit. Ein Mitglied des Holzarbeiterverbandes, der auf dem Arbeitsnachweis eine amtliche Funktion ausübte, sagte zu den Gewerkschaftern: „Kommt nachher mit uns auf das Bureau.“ Aus der anwesenden Arbeitslosenmenge fielen die Worte: „Schickt uns bloß keine Papiere herunter.“ Desgleichen wurden Schiebungen mit der Anmeldung vorgenommen. Die Gewerkschafter R. und M. konnten sich bei dem Besuche des Arbeitsnachweisleiters nicht beruhigen. Sie gingen zu einer Firma hin und fragten, ob sie keine Stellmacher brauchen. Wenn ja, dann wollten sie zum Arbeitsnachweis gehen und sich vermitteln lassen. Dies wurde dem Beamten des Holzarbeiterverbandes überbracht, und diese verfügten nun, daß die Gewerkschafter vier Wochen vom Arbeitsnachweis ausgesperrt würden.“ Damit waren die Kollegen dem Hunger überlassen, wenn nicht ein Arbeitgeber menschlicher gewesen wäre als dieser Beamte einer Arbeiterorganisation und die Gewerkschafter eingestellt hätte. Ein Beamter des Holzarbeiterverbandes durfte sich erlauben, die Gewerkschafter auf dem Arbeitsnachweis als Streikbrecher zu beschimpfen.

Zur Infiltrierung der sogenannten paritätischen Arbeitsnachweise dürfte Vorstehendes genügen. Dort wo die „Genossen“ die Arbeitsnachweise mitverwalten, sind diese Arbeitsnachweise schlimmer als die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise. Die Forderung auf Errichtung von kommunalen paritätischen Arbeitsnachweisen muß deshalb immer wieder erhoben werden.

Aus den großbritannischen Groß-einkaufsgesellschaften.

Die englische und schottische Großeinkaufsgesellschaft geben alljährlich ein Jahrbuch heraus, dessen neuester Band (1911) jetzt vorliegt. Dasselbe enthält interessante Angaben über die Ausdehnung dieser beiden Riesenbetriebe.

Der englischen Großeinkaufsgesellschaft sind 1168 Genossenschaften angeschlossen. Die Mitgliederzahl dieser Genossenschaften belief sich auf nahezu 2 Millionen (1925 517). Gegenwärtig sind die zwei Millionen sicher schon überschritten. Die erste Million wurde im Jahre 1897 erreicht, nach 33jährigem Bestehen. Bei der Größe der angeschlossenen Genossenschaften und der Ausdehnung des Betriebs ist natürlich ein ansehnliches Kapital nötig. Die Anteile ergeben allein 1 657 305 Pfund Sterling, das sind über 33 Millionen Mark. Ungefähr das Doppelte ist an Depositen vorhanden, dazu kommen verschiedene Fonds, so daß sich das gesamte Kapital auf 6 Millionen Pfd. Sterling (125,7 Millionen Mark) beläuft. In dem ersten vollen Geschäftsjahre, 1865, erzielte die englische Großeinkaufsgesellschaft einen Umsatz von 120 754 Pfd. St. (2,46 Mill. Mark). Im verfloffenen Jahre betrug der Umsatz 530 Millionen Mark.

Weniger große Zahlen vermag die schottische Großeinkaufsgesellschaft aufzuweisen; aber auch sie hat eine imposante Entwicklung genommen. Seit 1907 beläuft sich ihr Kapital auf mehr als 3 Millionen Pfund Sterling. Die letzte Angabe lautet auf 3 424 228 Pfd. St. (69,85 Millionen Mark). Der Umsatz betrug 1910 7,7 Millionen Pfd. St. (145,2 Mill. Mark).

Für uns Deutsche ist die Riste der englischen und schottischen Eigenfabrikate etwas verwirrend. Die englische Großeinkaufsgesellschaft produziert: Wurst, Schmalz, Käse, sonstige Fleischwaren, Wiskuit, Rotes, Schokoladen, Konfitüren, Kakao, Kaffee, Mehl, eingemachte Früchte, eingemachte Gemüse, Marmeladen, Saucen, Essig u. a. Gemeinam mit der schottischen Großeinkaufsgesellschaft betreibt sie ein großes Leegeschäft und eigene

Leepflanzungen. Ferner produziert sie: Stiefel, Schuhe, alle Sorten Kleider und Unterkleider, Strumpfhosen. Für den Haushalt liefert sie aus eigenen Fabriken Bettstellen, Matratzen, Bürsten, Besen, Matten, Seifen, Stärke, Kerzen, Möbel, Schuhkreme, Metallputzmittel und allerlei sonstige Haushaltsgegenstände. Ferner stellt sie Rauch- und Schnupftabake sowie Zigarren und Zigaretten in eigenen Fabriken her. Die Zahl der Betriebe hängt von der Art ab, wie man zählt. Wir begnügen uns daher mit der Angabe, daß das Jahrbuch eine Liste von nahezu 40 selbständigen Betriebsleitern enthält. Für den eigenen Bedarf unterhält die Großeinkaufsgesellschaft noch eine Bauabteilung. Im Architektenbureau allein sind nicht weniger als 18 Angestellte tätig. Ferner ist hier noch eine Transportabteilung zu nennen, die vier Dampfer besitzt, von denen zwei kleinere der Küstenschifffahrt dienen, während die zwei größeren den Verkehr mit Rouen vermitteln.

Bei der Ausdehnung der Eigenproduktion ist es erklärlich, daß nahezu zwei Drittel sämtlicher Angestellten der englischen Großeinkaufsgesellschaft in den Produktionsabteilungen tätig sind und daß das insgesamt über 12 000 Personen sind. Das gesamte Personal zählt 19 247 Köpfe. Die größte Arbeiterzahl hat die Schuhfabrik in Leicester zu verzeichnen, 14 999; außer dieser Schuhfabrik zählt nur noch ein Betrieb über 1000 Personen, nämlich die Buchdruckerei und Buchbinderei in Longlight. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe größerer Betriebe: In der Semdenfabrikation in Broughton sind 486, in den Konfektionswerkstätten 536 Personen beschäftigt. Diese Betriebe sind besonders interessant. In den großen Betriebswerkstätten läßt hier die Großeinkaufsgesellschaft Waren, die sonst in Heimarbeit hergestellt werden, bei anständigen Löhnen und geringer Arbeitszeit anfertigen. Da die Konsumvereine in England nicht mit widerfährigen Steuern wie unsere Warenhaussteuern zu rechnen haben, können sie auf diese Weise die Bekämpfung der Heimarbeit und ihrer Schäden in größtem Maßstabe betreiben.

Von den rund 6400 Angestellten, die im eigentlichen Handelsgeschäfte verwendet werden, sind allein in der Zentrale 2300 tätig. Nicht weniger als 135 Angestellte sind außerhalb Großbritanniens tätig. Die größte Niederlassung besteht in Haring in Dänemark; sie zählt 28 Personen. Es werden dort Fleischwaren hergestellt. 19 Angestellte zählt die Filiale in Kopenhagen. Die Niederlassungen in Aarhus, Gothenburg, Odense und Esbjerg zählen noch 11 bis 15 Angestellte. In New York und Sydney sind acht Personen tätig, während in Montreal nur vier Personen beschäftigt sind. Die spanische Niederlassung in Denia ist in der Riste mit drei Angestellten aufgeführt; sie beschäftigt jedoch in Zeiten der Saison Hunderte von einheimischen Arbeitskräften. Denia liefert in der Hauptsache Rosinen. Die Niederlassung in Sydney produziert Talg und Kokosöl für die Seifenfabrikation. Die dänischen Niederlassungen haben den Einkauf von Butter, Eiern usw. zu besorgen, während den amerikanischen der Getreideeinkauf obliegt.

Die Riste der Waren, die die schottische Großeinkaufsgesellschaft in Eigenproduktion herstellt, ist ebenfalls recht groß. Stiefel, alle Sorten Kleidung, auch wasserdichte Kleidungsstücke werden angefertigt, Regenschirme, Hüte, Sattlerwaren, Möbel, Bürsten, Haushaltsgegenstände, besonders Zinnwaren, Konserven, eingemachte Gemüse, Kaffee-Essenz, Mehl, Seifen, Zigarren und anderes mehr wird auch hier in eigenen Fabriken hergestellt. Die Fabriken, die sich in der Hauptsache in Shieldhall und Glasgow befinden, sind im allgemeinen kleiner als die der englischen Großeinkaufsgesellschaft. Immerhin gibt es auch hier einen Betrieb, der über 1000 Arbeiter beschäftigt, nämlich die Stiefelfabrik in Shieldhall (1090 Arbeiter). Insgesamt sind hier in den Produktionsbetrieben 5600 Personen, im Handelsgeschäft 1700 Personen tätig.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 16. Mai 1911.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat Ende voriger Woche in Berlin ihre Generalversammlung abgehalten, die als Hauptgegenstand die Frage der gewerblichen Lohnarbeiter beiderlei Geschlechts im Alter von 14-18 Jahren behandelt hat. Die Tagung hat einen glänzenden Verlauf genommen. Leider gestattet es uns der Raum nicht, schon heute näher auf die Verhandlungen einzugehen. Wir behalten uns eine gründliche Besprechung bis zur nächsten Nummer vor.

Die Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage hat, wie vorauszu sehen war, ein wesentlich langsames Tempo bekommen. Festige Redefasche entbrannten zunächst bei den Bestimmungen über die Anstellung der Kassensbeamten. Wieder hielten die Kompromissparteien fest zusammen und lehnten die von Sozialdemokraten und Fortschrittlichen eingebrachten Anträge auf Verbehalten des bisherigen Wahlmodus in namentlicher Abstimmung ab. Auch die Versuche, die Bestimmungen über die Landfrankenfassungen zu verbessern, scheiterten an dem einmütigen Widerstand der Mehrheitsparteien. Die Freude darüber, daß endlich auch die Hausgewerbetreibenden und die Landarbeiter der Krankenversicherungsspflicht unterstellt werden, wird wieder völlig beseitigt durch die Art, wie man diese Versicherung durchgeführt hat. Obgleich die genannten Arbeiterkategorien ebenso gut wie die anderen ihre Beiträge bezahlen müssen, sollen sie auf die Verwaltung der Gelder nicht den geringsten Einfluß haben. Den Vorstand der Landfrankenfassungen soll die Vertretung des Gemeindeverbandes, das heißt für Preußen der Kreistag wählen; die Versicherten haben dabei nicht mitzusprechen. Abgesehen von den geringen Rechten, die den Arbeitern außerdem gewährt werden, sollen nach wie vor auch die Hausgewerbetreibenden den Landfrankenfassungen zugeteilt werden. Wie gesagt scheiterten alle Bemühungen, Besserung zu schaffen. Es bleibt bei den Beschlüssen der zweiten Kommissionslesung, die gegenüber den ursprünglichen Regierungsvorschlägen erheblich zu ungunsten der Arbeiter verändert sind.

Zahlreiche Beschwerden über das Akkordverfahren sind in den letzten Jahren von den Arbeitern der Eisenbahnwerkstätten erhoben worden, so daß selbst der preussische Eisenbahnminister v. Dreitenbach bei den diesjährigen Etatsberatungen sowohl im Abgeordnetenhaus als auch im Reichstage es für zweckmäßig erklärte, diese Beschwerden einmal von Grund aus zu prüfen. Er stellte zu diesem Zwecke in Aussicht, eine Kommission aus Beamten aller Grade und aus der Arbeiterschaft einzusetzen und ihr anheimzugeben, alle diese Beschwerden und Wünsche der Werkstättenarbeiter zu untersuchen, geeignete Vorschläge zu Verbesserungen zu machen und gleichzeitig eine dem Landtage vorzulegende Denkschrift vorzubereiten. Wie man der „Kön. Ztg.“ mittelt, scheint der Minister seine Aufgabe zur Tat gemacht zu haben, denn die Kommission soll bereits gebildet sein und vor einigen Tagen in Düsseldorf unter der Leitung des Präsidenten des Eisenbahnenrats, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Hoff, ihre Beratungen begonnen haben. Außer zwei Vortragenden Räten des preussischen Eisenbahnministeriums gehören der Kommission mehrere höhere, mittlere und Unterbeamten der staatlichen Werkstättenverwaltung, sowie vier Handwerker an, die von den Arbeiterausschüssen einiger großer Hauptwerkstätten gewählt worden sind. Sogleich arbeitet die Kommission gründlich, aber auch schnell genug, daß in absehbarer Zeit die zahlreichen Beschwerden der Eisenbahner, wenn auch nicht völlig beseitigt, so doch wenigstens erheblich eingeschränkt werden können.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Gasmesserklompner in Berlin nimmt seinen Fortgang. Von Verhandlungen kann bisher nicht gemeldet werden. — Auch der Streik der Bauklompner in Berlin dauert fort. Etwa 1000 Arbeiter, die bei 200 Firmen beschäftigt sind, nehmen am Kampfe teil. — In Dresden sind die Droschkenschaffere in den Ausstand getreten; sie wünschen eine Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Einführung eines Tarifvertrages. — In Bremen haben die Sarakenbahner bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen müssen. Im „Vorwärts“ wird der Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes in Bremen ein Vorwurf gemacht, daß sie es überhaupt zum Streik hat kommen lassen. — Seit längerer Zeit befinden sich in Berlin die Bäcker in einer Tarifbewegung, die zur Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt“ führte. Dasselbe hat jetzt, wie ausdrücklich bemerkt wird, nicht einstimmig, sondern nur mit Stimmenmehrheit einen Schiedspruch gefällt, dessen Hauptpunkte folgende sind: Es wird binnen vier Wochen ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet. Das Kuratorium des Arbeitsnachweises soll aus sechs Arbeitgebern und sechs Arbeitnehmern, unter dem Vorsitz eines Gewerberichters, bestehen. Die Wahl der Mitglieder des Kuratoriums soll durch die Innungen vom Gewerbegerichtsbezirk Berlin und die Gesellenausschüsse erfolgen. Wähler sind alle großjährigen Mitglieder des Bäckerergewerbes.

Streitigkeiten werden in letzter Instanz durch das Einigungsamt des Gewerbegerichts entschieden. Die Kosten des Arbeitsnachweises werden von beiden Parteien zur Hälfte getragen, als Vermittlungsgebühren werden 20 Pfg. erhoben. Die Vermittlung ist obligatorisch. Umhauen und Inzerieren ist verboten. Die Gewährung von Kost und Logis ist unzulässig. Eine 36stündige ununterbrochene Ruhepause wird je nach der Größe des Betriebes alle vierzehn Tage oder drei Wochen bewilligt. Der Minimallohn wird auf 25½ Mark, im nächsten Jahre auf 26 Mark und später auf 26½ Mark erhöht. Zuschüsse sollen 5 Mark und mehr erhalten. Ueberstunden sollen mit mindestens 65 Pfg. bezahlt werden. In den kleinen Betrieben soll eine Arbeitszeit von zwölf Stunden, in größeren von 11 und 10 Stunden mit den üblichen Ruhepausen eingeführt werden. Mehr als drei Lehrlinge soll kein Meister halten. Zur Durchführung dieses Tarifes soll eine Schlichtungskommission aus sieben Arbeitgebern und sieben Arbeitnehmern unter dem Vorsitz eines Gewerberichters gebildet werden. Die Arbeiter werden erst in diesen Tagen zum Schiedspruch Stellung nehmen. — Der Bergarbeiterstreik im Zeit-Weissenfels-Altenburger Revier nimmt immer noch an Ausdehnung zu. Die Zahl der feiernden Arbeiter beträgt sicherlich 6000. Viele Werke stehen vollständig still, während andere nur etwa so viel Kohle fördern können, wie sie zum eigenen Bedarf nötig haben. Die Ausfühler der Arbeiter sind günstig, wenn auch die Werkbesitzer noch keine Neigung zu Verhandlungen erkennen lassen. Die Organisationsvertreter haben die königliche Bergbehörde um Anbahnung von Einigungsverhandlungen ersucht, aber die Antwort erhalten, daß die Arbeitgeber eine solche Verhandlung ablehnen. Die streikenden Bergleute halten musterhaft Ordnung. Die Organisationsleitungen, darunter auch unser stark beteiligter Gewerkschaftsverein der Fabrik- und Handarbeiter, haben sogar ein strenges Alkoholverbot erlassen. Sogleich gelingt es den Arbeitern, ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen. — In der Weissenfels-Fabrik von Thiem in Waltershausen i. Th. bemühen sich die Drechsler, eine Aufbesserung der Akkordpreise, Regelung der Stundenlöhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. In mehreren Verhandlungen hat die Firma jedoch ein Entgegenkommen abgelehnt, so daß etwa 180 Arbeiter in den Streik traten. — Die Töpfergesellschaften in Schneidemühl haben die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer es ablehnen, eine geringe Verbesserung der schlechten Arbeitsverhältnisse zuzugestehen. — Die Aussperrung in der bayerischen Textilindustrie ist noch in letzter Stunde verhütet worden. Die zwischen den Unternehmern und Arbeitern stattgefundenen Verhandlungen haben zu einer Einigung dahin geführt, daß die Arbeitszeit am Sonnabend auf acht Stunden festgesetzt wurde, während sie für die übrigen Tage zehn Stunden bleibt. Die Forderung des freien Sonnabendnachmittags, um die der Kampf begonnen hatte, konnte also nicht durchgesetzt werden. Bei Warten auf Arbeit sollen die Arbeiter eine kleine Entschädigung erhalten; alle Ausständigen sollen in acht Tagen wieder eingestellt, Maßregelungen nicht vorgenommen werden dürfen.

In Zürich sind etwa 5000 Bauarbeiter in den Ausstand getreten. — In Johannesburg (Südafrika) befinden sich die Straßenbahner im Streik. Die Regierung hat, da sie Ausschreitungen befürchtet, umfangreiche Sicherheitsmaßregeln getroffen, die auch berechtigt zu sein scheinen, denn mehrfach haben die Streikenden den Versuch gemacht, die Kraftstation zu zerstören; sie wurden aber jedesmal zurückgeworfen. — In Danemark drohte seit einiger Zeit eine allgemeine Aussperrung, weil der Klompnerverband die Einigungsvorschläge nicht angenommen hatte. Die Folge ist, daß die Unternehmer ihre Drohung wahr machen und 40 000 Arbeiter auf das Pflaster werfen wollen.

Einen besonders schönen Fall von verbandlerischem Terrorismus teilt die „Eiche“ in ihrer letzten Nummer mit. Ein Mitglied des Gewerkschaftsvereins der Solararbeiter in Ansbach, von Beruf Zimmerer, bekam in einem Betriebe Arbeit, wo alle Zimmerer dem sozialdemokratischen Verbandsangehörigen. Selbstverständlich wurde der Kollege zunächst nach allen Regeln der Kunst bearbeitet, um ihn ebenfalls für diesen Verband zu gewinnen. Er lehnte den Uebertritt jedoch ab, da er schon 20 Jahre dem Gewerkschaftsverein angehört und in seinem Alter von 54 Jahren nicht noch einen Gesinnungswandel vornehmen wollte. Außerdem hatte der Kollege auch keine Neigung, auf seine im Gewerkschaftsverein erworbenen Rechte zu verzichten. Als

so die „Genossen“ nichts erreichen konnten, griffen sie zu einem stärkeren Mittel, um den Arbeitskollegen, der von der verbandlerischen „Freiheit“ nichts wissen wollte, firre zu kriegen. Sie brachten ihn um Brot und Arbeit, indem sie dem Arbeitgeber folgenden Brief zukundten:

Ansbach, den 4. Mai 1911.
Geehrter Herr Meister Witemann!
Betreff Arbeitsangelegenheit.

Mitteilung:
Indem Sie den Zimmerer V. eingestellt haben, nimmt der Zentral-Verband der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Ansbach) folgenden Anstoß, und erklärt Ihnen, nach einstimmigen, gefassten Beschlüssen; daß die Kameraden mit V. nicht zusammen arbeiten. Sollte V. bis Freitag abends nicht entlassen werden, so legen sämtliche Kameraden Samstag früh 6 Uhr die Arbeit nieder.
Ich ersuche Ihnen daher, die Angelegenheit auf guten Weg zu beschleunigen, und mir längstens bis Freitag, abends 6 Uhr, Mitteilung zu machen.
F. A.: Der Vorstand.
Leonhard Gschl,
Fischstraße 8.

Wie in vielen solchen Fällen gab der Arbeitgeber, der sich durch eilige Arbeit in einer gewissen Zwangslage befand, dem Drängen der „Genossen“ nach und entließ den Gewerkschaftskollegen am Freitag, den 5. Mai. Dieser Fall von Terrorismus verdient um so größere Verurteilung, als es einem 54jährigen Arbeiter natürlich viel schwerer fällt, Beschäftigung zu finden, als einem jüngeren Manne. Der schlimmste Terrorismus, den ein Unternehmer gegen Arbeiter ausübt, ist nicht so verwerflich wie die Handlungsweise, die hier Arbeiter gegen einen Arbeiter angewandt haben, nur weil er eine eigene Ueberzeugung hatte. Solche Fälle müssen in der Öffentlichkeit gehäufig gebrandmarkt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß damit Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher geleitet wird.

Wiel Lärm um nichts. Die Oberbürgermeisterwahl in Stuttgart, die weit über den Kreis der württembergischen Hauptstadt hinaus das allgemeine Interesse gefesselt hat, hat einen überraschenden Ausgang genommen. Gewählt wurde der auf dem Boden der nationalliberalen Partei stehende Regierungsrat Lautenschlager mit 13 154 Stimmen, während der sozialdemokratische Dr. Lindemann nur 12 236 und der Volksparteiler Red nur 3365 Stimmen erhielt. Dieser Ausgang der Wahl hat, wie gesagt, allgemein überrascht, da Dr. Lindemann zweifellos die größten Aussichten hatte, die noch durch die Uneinigkeit im bürgerlichen Lager verbessert wurden. Nicht mit Unrecht wird sein Mißerfolg zurückgeführt auf die Quertreibereien im eigenen Lager. Wir haben schon mitgeteilt, wie der „Vorwärts“ sich zu der Wahl seines Parteigenossen gestellt hat. Selbstverständlich durfte in der allgemeinen Sache auch die „Reiziger Volkszeitung“ nicht zurückstehen, und so erklärte denn die blutige Rosa, daß die Haltung der Stuttgarter Sozialdemokraten nach der Erklärung Dr. Lindemanns „ein in der Parteigeschichte unerhörter Fall vorbedachter und planmäßiger Mißachtung der Parteidisziplin sei, mag man zur Frage selbst der sozialdemokratischen Kandidatenbündlinge in hiesigen Vorzimmern denken, wie man will.“ Auch in Stuttgart selbst fehlt es nicht an radikalen Elementen, die auf dem Boden des „Vorwärts“ und der „Reiziger Volkszeitung“ stehen, wenn sie auch in der verabschiedenden Minderheit sind. Ihnen wäre die Wahl eines Mannes, wie Dr. Lindemann sicherlich peinlich gewesen, und so läßt sich der Gedanke durchaus nicht von der Hand weisen, daß eine Anzahl sozialdemokratischer Heißsporne für den nationalliberalen Kandidaten gestimmt hat, nur um den gemäßigten Lindemann nicht ans Ruder kommen zu lassen.

Folgen der Tabaksteuer. Der Verband der Zigarrenfabrikanten Unterbadens, der Pfalz und der angrenzenden Bezirke hat unter seinen Mitgliedern eine Umfrage über den gegenwärtigen Geschäftsgang veranstaltet. Von 90 Firmen, die insgesamt 21 300 Arbeiter beschäftigen, liefen Antworten ein. Daraus ergibt sich, daß sich nicht weniger als 47 Firmen mit 10 200 Arbeitern zu Produktionsansparungen genötigt sahen. Diese erfolgten hauptsächlich durch Verkürzung der Arbeitszeit; immerhin mußten aber 25 Firmen auch zu Arbeiterentlassungen schreiten. 16 Filialbetriebe wurden vollständig geschlossen, bei weiteren 4 Filialen steht die Schließung in Aussicht. Von den 47 Firmen beschäftigen 27 weniger als 150 Arbeiter, 16 beschäftigen zwischen 150 und 600 Arbeiter, und 4 beschäftigen mehr als 600 Arbeiter. Auch diejenigen 43 Firmen, die bis

jeht ihre Produktion noch nicht eingeschränkt haben, klagen zum größten Teil darüber, daß trotz vermehrter Reifezeitigkeit ihre Lager überfüllt sind, und ein Teil davon erhart, demnachst ebenfalls einschränken zu müssen. Als Grund wird allgemein der Konsumrückgang angegeben.

Das Gewervereinsrecht in Großbritannien erfährt von Jahr zu Jahr weitere Verschlechterungen. Durch die bisherigen Osborne-Urteile war den Gewervereinen nur die paragrafweise Erhebung von Beiträgen für die parlamentarische Vertretung verboten. Ende April ist ein neues Urteil ergangen gegen die Trade-Union der Maschinenbauer, das eine weitere Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet. Auf die Klage eines Mitgliedes wurde nämlich ein gerichtlicher Einhaltsbefehl gegen den genannten Gewerbeverein erlassen, wonach er fernhin von seinen Mitgliedern auch keine freiwilligen Beiträge mehr für die Zwecke der Arbeitervertretung in den städtischen Verwaltungskörpern erheben darf. Begründet wurde dieses Urteil u. a. damit, daß auch die freiwillige Beitragsleistung bei den Trade-Unions in der Praxis doch auf einen moralischen Zwang hinauslaufe.

Diese Urteile lassen eine Reform des englischen Trade-Unionrechts immer dringender erscheinen.

Verbands-Teil.

Aufforderung!

Mit der Abrechnung über die von den Ortsverbänden bestellten Verbandsadressenverzeichnisse sind noch viele Kassierer im Rückstande. Dies liegt nicht im Interesse einer geordneten Kassensführung, weshalb hierdurch dringend um Erledigung ersucht wird, damit nicht erst namentliche Mahnung zu erfolgen braucht. Berlin, im Mai 1911.

Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Frauen-Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.).

Quittung über gezahlte Beiträge. Monat April 1911.

- Bausparwerker:** Siegmund 3,25, Merseburg 1,90, Rosen 31,59, Sorau 2,08, Ilm 5,07, Charlottenburg 4,82, Rr. 2849 0,78, Wilsbauer: Breslau 9,31, Landsberg 8,28, Bergarbeiter: Rangenreter 12,23, Fabrik- und Handarbeiter: Berlin II 1,17, Berlin III 0,78, Caabiau 2,60, Graudenz 9,49, Rangenreter 1,32, Penig 16,34, Köpzig 1,56, Frauen und Mädchen: Danzig 1,36, Döbeln 1,68, Großhändler: Berlin I 8,62, Berlin III 5,86, Berlin III 1,82, Chemnitz 7,93, Eberfeld 8,58, Cera 2,99, Königszell 8,19, Raumburg 5,72, Saarbücken 6,50, Rr. 3415 2,08, Worms 2,08, Zeitz 13,78, Gemeindefreier: Berlin 34,45, Kaufleute: Berlin III 2,15, Berlin IX 1,80, Rr. 2653 2,34, Berlin VIII 1,91, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Köpenick 5,33, Weighaus 4,81, Göttingen 11,70, Gagen-Gesetz 4,16, Radmitz 5,85, Schweit 3,77.

- Kathenow 11,02, Worms 0,78, Eingelmitgl. Rr. 3286 2,34, Rr. 2264 0,91, Bergmannarbeiter: Altkatholischen 29,05, Altkathol. 32,11, Jüttenberg 4,57, Königszell 21,17, Köpenick 2,34, Reubaldensleben 1,82, Rudolstadt 8,45, Soph. Charlottenbrunn 5,85, Tiefenfurt 3,12, Waldenburg 6,63, Wittenberg 1,95, Eingelmitgl. Rr. 1762 2,08, Rr. 769 1,04, Rr. 239 1,25, Rr. 1155 1,56, Rr. 1311 2,34, Rr. 1998 1,30, Rr. 1593 2,34, Rr. 28 u. 1874 1,95, Schneider: Berlin I 18,49, Berlin II 7,09, Rr. 1505 0,60, Berlin III 4,11, Breslau I 20,66, Breslau II 8,75, Danzig 6,75, Dresden 8,16, Eberfeld 3,25, Greifswald 10,52, Gagen 6,32, Jena 7,67, Königsberg 8,40, Merseburg 11,40, Raumburg 4,29, Röhrenleben 2,34, Potsdam 15,90, Quedlinburg 8,58, Rathenow 8,71, Stolp 1,43, Straßburg 9,62, Weighaus 26,64, Worms 0,78, Eingelmitgl. Rr. 981 0,78, Rr. 2937 1,08, Schiffszimmerer: Bredow 6,24, Greifswald 2,08, Kiel-Gaarden 2,21, Schuhmacher und Leberarbeiter: Bautzen 7,02, Berlin I 18,07, Bieberach 10,27, Bromberg 16,90, Danzig 5,46, Erfurt 2,60, Frankfurt a. O. 5,41, Graudenz 15,47, Greifswald 5,85, Halle 6,95, Sonderswerda 10,47, Königsberg 3,12, Raumburg 2,21, Reubaldensleben 1,44, Peitz 1,95, Ritzsch 54,83, Rösen I 20,07, Rösen III 6,50, Röhren 23, Stettin 2,99, Ilm 6,50, Ilm 4,03, Weighaus 147,39, Worms 11,83, Potsdam 10,27, Jaitzow 5,64, Eingelmitgl. Rr. 355 2,40, Rr. 1051 1,36, Rr. 1113 1,17, Textilarbeiter: Apolda I 12,35, Bad Sulza 18,98, Berlin 10,53, Cottbus 6,78, Chemnitz 21,32, Duisburg 6,89, Forst 36,73, Gabelns 6,63, Großhain 3,90, Guben 2,86, Hof 4,02, Müchberg 9,65, Penig 8,84, Sagan 13,52, Spremberg 2,7, Tannhausen 10,92, Gagen 1,17, Berg-Gesetz 10,27, Töpfer: Bitterfeld 35,54, Graudenz 14,24, Jägerhof 6,19, Witten 1,56, Wetzendorf 10,92, Eingelmitgl. Rr. 872 0,91, Rr. 3202 0,65, Rr. 2888 2,34, Zigarren- und Tabakarbeiter: Gagen 7,54, Rajewall 8,50, Summa Mark 1314,37. Berlin, im Mai 1911.

R. Klein, Hauptkassierer. F. Reustedt, Hauptkontrollleur.

Bersammlungen.

Berlin, Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.). Verbandsversammlung der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstr. 221/23. Nächste Sitzung am Mittwoch, 17. Mai fällt aus; dafür Besuch der Versammlung der vereinigten Ortsvereine der Maschinenbauer im Verbandsbauhof. Gäste sind herzlich willkommen. Gewervereins-Verbandsfest (S.-D.). Jeden Donnerstag abds. 8-11 Uhr, Lebnungshalle I, Verbandsbauhof, der Deutschen Gewerbevereine (Gründer Saal). Gäste willkommen. Sonntag, 20. Mai. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abds. 8 Uhr Versammlung bei Richter, Bergstr. 69. Maschinenbau- u. Metallarbeiter II. Abds. 8 Uhr Ortsversammlung mit Damen im großen Saale, Fruchtstraße 86 a. I. Mitteilungen. II. Monatsbericht. III. Vortrag des Herrn Wagners: Autogenes Schweißen und Schneiden der Metalle. Anschließendes Langfrägen. Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abds. 8-10 Uhr Zahlabend bei Rabau, Balstr. 58. Maschinenbau- u. Metallarb. IV. Zahlabend bei Bonacker, Blücherstr. 61. Maschinenbau- u. Metallarbeiter VII. Versammlung Fruchtstraße 71. F.-D. Protokoll, Mitteilungen, Monatsbericht. Vortrag über: Vor dem Delegiertenkongress am 25. Mai, Herrenpartie nach Eberswalde-Gorin. Abfahrt 6 Uhr vom Stettiner Bahnhof oder Gesundbrunnen. (Bernsdorfer).

Orts- und Regionalverbände.

Breslau (Ortsverband). Dienstag, den 16. Mai, abends 8 Uhr, Vertreter-Sitzung im Kasch Restaurant.

I. Entgegennahme der Beiträge für das erste und zweite Quartal. II. Unser Sommerfest. III. Friedensleben. Volljähriges Erbknecht ist Ehrengabe aller Mitglieder. Bromberg (Ortsverb.). Sonntag, 20. Mai, abends 8 Uhr, Ortsverbandssitzung bei Wiegert, (Zischmarkt). Cottbus (Distriktsklub). Sitzung abds. 2 u. 4 Donners- im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. Eberfeld (Ortsverband). Sonntag, 21. Mai, nachm. 4 Uhr Ortsverbandssitzung in Möders, Lokal Gebr. Boeler, Steinstr. Wichtige Tagesordnung, u. a. Vortrag. Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofenamp, Friedrich-Wilhelmstraße, Distriktsabend. Düsseldorf (Verbandsklub). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr I. Verbandsabend, Kurfürstenstr. 29, Sitzung. Eberfeld-Warmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungstr.-Ecke. Eisenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbandssitzung, Vertreter-Sitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. Haaren b. Naden. Jeden 8. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Ludwig. Halle a. S. (Ortsverb.). Der Distriktsabend findet jeden Sonntag abds. 8 1/2 Uhr, im Pöhlmanns Hotel, Poststr., Distriktsabend. 9 Uhr früh, in Büttmanns Hotel, Poststr., Distriktsabend. 9 Uhr früh, in Büttmanns Hotel, Poststr., Distriktsabend. Köln (Ortsverb.). Sonntag, 21. Mai, nachm. 4 Uhr Ortsverbandssitzung im Restaurant Aug. Dittmar, Köln-Ehrenfeld, Ventorstr. 293. Vortrag über: Die Grundzüge der preussischen Staatsverfassung. Ref.: Kol. Aug. Göd. Leipzig (Gewervereins-Verbandsfest). Die Lebnungshalle finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgabige Mitglieder sind herzlich willkommen. Stettin (Sängerchor der Gewerbevereine). Die Lebnungshalle finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Sitzungsabend bei Richter, Wetzendorf und Reubaldensleben. Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Redner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. Thora (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Bauerstr. 62. Weighaus a. S. (Besangensabteilung der Gewerbevereine). Lebnungshalle jeden Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Weighaus (Distriktsklub der Gewerbevereine). Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. Dortmund (Ortsverband). Geir. Kropf, Schriftführer, Stahlwerfstr. 22.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. Nitrasos. Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde. Herausgegeben von Dr. Adolf Reich in Verbindung mit anderen hervorragenden Fachgelehrten. Heft 10-12. Jährlich erscheinen 12 Hefte zum Bezugspreis von 4.- Mk. Fränkische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Die Arbeiterversicherung in den Kulturstaaten. Von C. Witkowski. Jos. Köpplische Buchhandlung. Verlag: Kempten und München. Preis 1.- Mk.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1910

auf bestem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsorgane und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages.

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Siefberg (Ortsverband). Die Unterfüllungsmarken erholt durchreisende Gewervereinskollegen bei H. Klein, Markt 2.

Elbing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterstützung 75 Pfg. bei G. Zimmermann, Thalstraße 36.

Primsenan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterfüllung. Martenausgabe beim Kol. R. Adam, Ologauerstr. 18.

Siegnitz (Ortsverband). Besprechungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Ologauerstr. 58. Verkehrslokal, „Prinz v. Preußen“, Ologauerstr.

Dux in Böhmen. Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten ein Rücklager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeitervereinigungen, Gießhüttenstraße 8.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Frühstück im Gewervereinsbureau, Burgumstr. 24. Außerdem erhalten dieselben durchreisende 75 Pfg. von der Formers-Ektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Rothendach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewervereinskollegen beim Kollegen G. Pfeil, Bauverein Nr. 87, Rothendach i. Sch. Verbands-Gebäude: Gasthof zum Klara-Schacht.

W.-Schlabbach-Hehdt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewervereinsbureau, Ritzschstraße 180. Dasselbe auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Posen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterfüllung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Berlinstr. 19.

Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierern Kollegen Böttner, Bromberg-Pringenthal, Hofstr. 8.

Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterfüllung. Boms beim Ortsverbandskassierer J. Glomp, Altona, St. Johannisstraße 25 III und beim Kassierer der Maschinenbauer Otto Seebert, St. Pauli, Elbcnstraße 6 I.

Röhrenleben. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsschein befindet sich beim Sekretär Herrn Bartel, Köpferstr. 88.

Erlach (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachlogis, Kaffee und Frühstück. Besprechungskarten beim Kassierer G. Claussen, Kolonnenstr. 32.

Nadeberg (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsschein beim Ortsverbandsschriftführer A. Habedant, Reuehrstraße 10 I.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterfüllung im Bureau, Röhrenstraße 42.

Edin und Wälsheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Besprechungskarten im Gewervereinsbureau, Severstr. 118 I.

Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsbeitrag bei P. Robert, Hospitalplatz 6.

Wilhelmsgraben (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, H. Südecke, Bant, Götterstr. 7.

Weighaus a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterfüllungskarten beim Kollegen R. Vogt, Lutherstr. 7.